

## Bürgerbeteiligung in kleinen Städten

### Rahmenbedingungen zur Förderung von Teilhabe und Kommunikation

*Christian Höcke • Duncan Barahona*

Der vorliegende Beitrag richtet einen Blick auf Erfahrungen von Kleinstädten in ländlichen Räumen mit Bürgerbeteiligung und benennt Rahmenbedingungen zur Förderung von Beteiligung und Teilhabe zu Fragen der lokalen Entwicklung. Dabei sollen nicht einzelne, zeitlich befristete Formate betrachtet werden. Vielmehr liegt der Fokus auf den Möglichkeiten und Praktiken kleiner Städte, in einen kontinuierlichen Austausch mit ihrer Bevölkerung zu treten, der über zeitlich begrenzte, verfahrensbezogene Anlässe hinausgeht. In solchen verstetigten und vor allem wechselseitigen Kommunikationsmöglichkeiten wird das Potenzial gesehen, dass Bürgerinnen und Bürger ihre Bedarfe niedrigschwelliger zur Diskussion stellen und somit die lokale Entwicklungsagenda (stärker) beeinflussen können sowie Vertrauen in die Institutionen und Verfahren lokaler Demokratie zurückzugewinnen (vgl. Lobeck et al. 2019).

Im derzeit laufende Modellvorhaben »Lokale Demokratie gestalten – Beteiligungspraxis zur Stadtentwicklung in Kleinstädten« wird nach Möglichkeiten der Verbesserung und Verstetigung eines solchen kommunikativen Austausches, aber auch der Etablierung von Formaten, welche die Inklusionspotenziale in Beteiligungsverfahren verbessern, gesucht. Von ersten Erfahrungen wird im weiteren Verlauf dieses Textes berichtet. Das Modellvorhaben ist im Rahmen der »Pilotphase Kleinstadtakademie« Teil des Forschungsfeldes »Experimenteller Wohnungs- und Städtebau« (ExWoSt) des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR).

### Vielfältige Kleinstädte

Kleinstädte sind in den letzten Jahren deutlich aus der »raumwissenschaftlichen Aufmerksamkeitslücke« getreten (vgl. Porsche et al. 2021). Damit wird der vielfältigen Dynamik kleinstädtischer Entwicklung Rechnung getragen. Denn die in erster Linie über Einwohnerzahlen zwischen 5.000 und 20.000 Personen abgegrenzten Kommunen stellen einen in sich sehr heterogenen Siedlungstyp dar, was sich beispielsweise über die Flächenausdehnung eindrücklich verdeutlichen lässt: So hat die flächenkleinste Stadt zwischen 5.000 und 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Deutschland, laut Daten des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2021, eine Ausdehnung von 3,99 km<sup>2</sup>, die flächengrößte Kleinstadt erstreckt sich hingegen auf 524,35 km<sup>2</sup> mit über 50 Ortsteilen und stark ausgeprägten dörflichen Strukturen (vgl. Statistisches Bundesamt 2022).

Je nach Raum- und Siedlungsstruktur, funktionaler Bedeutung sowie demografischen und ökonomischen Entwicklungen stehen Kleinstädte vor ganz unterschiedlichen Gestaltungs- und Entwicklungserfordernissen. So können die infrastrukturellen Bedarfe der einzelnen Ortsteile und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner, etwa für die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Daseinsvorsorge, besonders für flächengroße Kommunen mit schrumpfenden Einwohnerzahlen in peripheren Lagen eine Herausforderung darstellen (vgl. MLV 2019). Doch auch in Kleinstädten in zentralen Lagen lassen sich Aufgaben der Infrastrukturanpassung sowohl durch Bevölkerungswachstum, aber auch durch Schrumpfung und demographischen Wandel, der Belebung von Innenstädten oder der Anpassung von Verkehrsinfrastrukturen beobachten (vgl. BBSR 2019).

Insbesondere durch die Aktivitäten des BBSR, des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) und des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) im Rahmen vergangener und aktueller Förderinitiativen, aber auch durch wissenschaftliche Arbeitskreise (z.B. der Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (ARL) oder dem Hochschulcampus Kleinstadtforschung), haben Forschung und Politik sich in den letzten Jahren den besonderen Herausforderungen kleiner Städte verstärkt gewidmet. Spezifische Arbeiten zur Funktionsweise bürgerschaftlicher Beteiligung, lokaler Demokratie und den damit verbundenen kommunikativen Infrastrukturen sind jedoch nur begrenzt vorhanden (vgl. u.a. Dehne 2021, 2019, Mattern 2020, Kriszan 2015). Natürlich finden auch in Kleinstädten Beteiligungsprozesse statt. Überwiegend, so der Eindruck, handelt es sich aber um zeitlich begrenzte Ansätze, die dokumentiert werden.

### Beteiligung in Kleinstädten

Mit Blick auf die vorhandene Literatur lässt sich feststellen, dass das Zusammenwirken der Akteur/innen aus Politik, Verwaltung, Bürgerschaft bzw. Zivilgesellschaft und Wirtschaft, gerade in kleinen Städten als besonders wichtig angesehen wird, um insbesondere begrenzte Ressourcen (personell, finanziell) der Verwaltung ausgleichen zu können und Entwicklungspotenziale zu verbessern (vgl. Dehne 2018; Maaß 2018; Kühn 2016). Darüber hinaus wird mit einer Stärkung kooperativer Kleinstadtentwicklung das Potenzial verbunden, Beteiligungsinteresse, Demokratieverständnis und eine erhöhte Bindung der Bewohnerinnen und Bewohner an ihre Kommunen zu fördern sowie die Verantwortung für den eigenen Ort und das soziale Miteinander zu stärken (BBSR 2019; BMUB 2017). Gerade in ländlichen Räumen im Bereich der Daseinsvorsorge spielt die Koproduktion, also die gemeinsame Gestaltung der Entwicklung seit jeher eine besondere Rolle, wobei hier die Grenzen zwischen Beteiligung und bürgerschaftlichem Engagement auch schnell verschwimmen.

Auch wenn die (informellen) Beteiligungsaktivitäten kleiner Kommunen in Umfang und Verbreitung nicht eindeutig erfasst werden können, gibt es durchaus Anhaltspunkte, die eine vorsichtige Positionsbestimmung zulassen. In einer Studie aus dem Jahr 2018 gaben 79 % der befragten Gemeinden zwischen 10.000 und 25.000 Einwohner/innen (n=124) an, informelle Beteiligungsverfahren anzubieten. Im Gegensatz zu größeren Kommunen kamen sie jedoch mit durchschnittlich vier Verfahren auf erheblich weniger im Jahr (NeulandQuartier/pollytix 2018). Wird die Verbreitung von Leitlinien für Bürgerbeteiligung betrachtet, sind unter den 108 vom [Netzwerk Bürgerbeteiligung gelisteten Gebietskörperschaften](#) in Deutschland 14 Kleinstädte vertreten. Auch hier sind Großstädte (38) und Mittelstädte (42) deutlich häufiger zu finden (vgl. Netzwerk Bürgerbeteiligung 2022).

Ein ähnliches Bild ergibt sich mit Blick auf die Städte mit einem aktiven, eingestellten oder beschlossenen Bürgerhaushalt. So können 57 von 248 von der Bundeszentrale für politische Bildung gelisteten Kommunen einer Bevölkerungsgröße zwischen 5.000 und 20.000 Einwohner/innen zugeordnet werden (vgl. <https://www.buergerhaushalt.org/de/list>). Die gelisteten Mittel- (124) und Großstädte (58) überwiegen auch hier. Ein weiteres Indiz, wenn auch auf Landesebene, stellt eine Übersicht der Verbreitung von Jugendparlamenten in Baden-Württemberg dar, einem Bundesland, das über vergleichsweise viel und wegweisende Erfahrung mit kommunaler Bürgerbeteiligung verfügt. So gab es 2016 in 8,8 Prozent der Kleinstädte in Baden-Württemberg ein aktives Kinder- und Jugendparlament. Bei den Großstädten waren es zwei von drei Kommunen (Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2019).

In der Verbreitung der genannten Instrumente sind Kleinstädte, trotz ihrer vergleichsweise hohen Zahl von etwa 2.100 Kommunen in Deutschland (BBSR 2021), gegenüber größeren Städten also deutlich unterrepräsentiert. Welche Folgen dies für die Bürgernähe und das Verhältnis zwischen Stadtgesellschaft und Kommune in kleinen Städten hat, lässt sich hieraus allerdings nicht ohne Weiteres ableiten. Eine Forsa-Umfrage aus dem Jahr 2017 ermittelt, dass das Vertrauen in die politischen Vertretungen in kleineren Kommunen höher ausgeprägt ist als in Mittel- und Großstädten (Forsa 2017) (1). Peter Dehne stellt daher 2018 in einem Aufsatz die berechnete Frage, »ob eine gute Kommunalpolitik und Stadtentwicklung in einer Kleinstadt nicht immer schon und eher intuitiv über Gespräche, Überzeugung, Vertrauen, Netzwerke und Arbeitsteilung funktioniert hat« (Dehne 2018, S. 93). Er unterstreicht damit, dass allein die Verbreitung von Beteiligungsverfahren noch keinen Aufschluss über die bürgernahe Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit einer Kommune geben muss. So wird kleineren Kommunen attestiert, dass dort der direkte persönliche Kontakt zwischen kommunaler Verwaltung oder Ratsmitgliedern und der Bevölkerung eine wichtige Rolle spielt (vgl. Baumgart et al. 2004). Gleichzeitig sind diese Interaktionswege oft nur schwer nachzuvollziehen und auch im Sinne einer kontinuierlichen, transparenten und inklusiven Beteiligungskultur nicht zwangsläufig zielführend.

Blickt man auf das Thema der Inklusion bzw. Beteiligungsbreite, lassen sich in Kleinstädten ähnliche Herausforderungen beobachten, wie sie allgemein für Bürgerbeteiligung vielfach dokumentiert sind. So konnte etwa in der 2019/20 durchgeführten Studie »Lokale Demokratie in Klein- und Mittelstädten unter den Bedingungen von Peripherisierung« (vgl. Höcke/Görmar 2021; Görmer et al. 2020) in den vier dort betrachteten Fallstädten zwar ein dichtes Netz engagierter Akteur/innen aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft identifiziert werden, das sichtbar daran arbeitet, die Zukunft ihrer Stadt aktiv zu gestalten. Kontinuierliche und niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten, die auf die Einbeziehung eines größeren Teils der Bevölkerung (hinsichtlich der stadtgesellschaftlichen bzw. lebensweltlichen Vielfalt) ausgerichtet sind, fehlten jedoch, was nicht zuletzt entscheidend mit den lokalen Ressourcen der Kommunen zusammenhängt. Auch Peter Dehne (2018) beobachtet in seinen Untersuchungen kleinstädtischer Beteiligungsprozesse eine hohe soziale Selektivität innerhalb der teilnehmenden Bevölkerung.

### Einblicke in das Modellprojekt

Neben den im Rahmen der formalen Beteiligungserfordernisse umgesetzten Prozesse bestehen in den fünf im Modellvorhaben beteiligten Kommunen (vgl. Tabelle 1) ganz unterschiedliche Ansätze, die auf eine Verbesserung von Kommunikation und Austausch zwischen Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung abzielen. Beispielhaft können regelmäßige Feste, Spaziergänge, Dorfkonferenzen oder Fahrradtouren genannt werden. Auch zielgruppenspezifische Formate wie Jugendparlamente wurden bereits umgesetzt oder befinden sich im Aufbau. Allerdings sind die Erfahrungen hier sehr ambivalent. So waren die Jugendparlamente in drei der beteiligten Kommunen nur von kurzer Dauer. Eine Verstetigung hat nicht funktioniert. Auch kann festgestellt werden, dass eher klassische institutionalisierte Gelegenheiten des wechselseitigen Kontaktes wie Stadtratssitzungen, Einwohnerversammlungen und Bürgersprechstunden in allen Kommunen die häufigste Gelegenheit darstellen, miteinander in Kontakt zu treten. Jedoch fällt die Resonanz der Bevölkerung darauf überwiegend und erwartbar gering aus, obwohl von kommunaler Seite der Inanspruchnahme dieser Formate nach wie vor eine nicht unwesentliche Bedeutung beigemessen wird.

Stadtname	Fläche	Bevölkerungszahl	Zahl der Ortsteile
Hansestadt Osterburg	229,81 km <sup>2</sup>	9.500	31
Großräschen	81,86 km <sup>2</sup>	8.378	7
Bad Berleburg	275,52 km <sup>2</sup>	18.709	23
Eilenburg	46,84 km <sup>2</sup>	15.721	6
Wurzen	69 km <sup>2</sup>	16.238	16

Tabelle 1: Kommunen im Modellverbund. eigene Darstellung. Daten: Statistisches Bundesamt 2022

Einen besonderen Schwerpunkt im Modellvorhaben spielt die Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Fragen der lokalen Entwicklung. Als Ausgangsbasis und um ein besseres Gefühl für die Bedarfe dieser Bevölkerungsgruppe zu bekommen, wurden hierfür in zwei der Kommunen (Osterburg und Großräschen) Gruppen- und Einzelinterviews durchgeführt. Neben den inhaltlich-thematischen Bedarfen der Befragten (v.a. Freizeitangebote, sowie bei den Jüngeren Mobilität v.a. in den ländlichen Gebieten und Sicherheit in den Kernstädten) wurden vor allem zwei Aspekte offensichtlich, die zum Teil auch in den anderen Kommunen herausgearbeitet werden konnten. Dies ist zum einen eine hohe lebensweltliche Distanz zwischen jungen Menschen und einem überwiegenden Teil der Mandats- und Entscheidungsträger/innen in den Kommunen, was zu fehlendem Verständnis, Interesse und Kontakt zwischen beiden Seiten führt. Zum anderen wurde die Bedeutung von Schnittstellenakteur/innen wie Vereinen, Jugendsozialarbeiter/innen und Schulen deutlich, um kommunikative Brücken zu bauen und junge Menschen zu erreichen. Das Jugendparlament in Eilenburg etwa wäre ohne die Unterstützung der Schulen und Sozialarbeiter/innen vermutlich nicht zustande gekommen.

Übergreifend lässt sich in den fünf Kommunen feststellen, dass eine hohe Abhängigkeit von aktiven und engagierten Einzelpersonen und deren individuellen Kompetenzen besteht. Ohne das Vorhandensein von festen Zuständigkeiten oder Beauftragten bleibt die Förderung von kontinuierlicher Beteiligung ein Thema von Vielen in teilweise ohnehin personell sehr eng besetzten Verwaltungen. Auch lässt sich beobachten, dass bisweilen erst das Vorhandensein von (zeitlich befristeten) Förderungen zum Ausprobieren neuer Verfahren führt.

Innerhalb der Bundesrepublik bestehen zudem große rechtliche Unterschiede, die sich auch auf die Umsetzungsmöglichkeiten innovativer Formate auswirken. So existiert bisher nur in Baden-Württemberg ein Gesetz (Gesetz über dialogische Bürgerbeteiligung – GDB), das die Durchführung von Bürgerräten über den Zugriff auf personenbezogene Daten der Melderegister juristisch absichert und damit den Kommunen eine wichtige Hilfestellung bietet. Im noch laufenden Modellvorhaben ist die Stadt Osterburg dabei, erstmals in ihrer Kommune und in Sachsen-Anhalt einen Bürgerrat als kontinuierliches Kommunikations- und Diskussionsformat zu erproben. Dem voraus ging jedoch ein intensiver und herausfordernder Arbeitsprozess im Hinblick auf Erfordernisse der Einhaltung des Datenschutzes.

Wie zuvor beschrieben (siehe Dehne 2018, Maaß 2018, Kühn 2016), wird in der Intensivierung von Beteiligung und Kooperation mit der Bürgerschaft besonders in Kleinstädten das Potenzial gesehen, fehlende Ressourcen und Kapazitäten auszugleichen. Gleichzeitig ist aber zu beobachten, dass Beteiligung, wenn seitens

der Stadtverwaltung initiiert und organisiert, erhebliche Ressourcen bindet. Genau dieser Ressourcenaufwand wird als die entscheidende Hürde für die Umsetzung von elaborierten und langfristig verstetigten Beteiligungsprozessen und -strukturen beschrieben.

Ebendieser Entlastungsbedarf der Verwaltungen lenkt den Blick noch einmal auf ein kleinstädtisches Spezifikum, das sich aus der besonderen räumlichen Struktur dieses Siedlungstyps ergibt: Da das Gemeindegebiet vieler Kleinstädte nicht nur eine Kernstadt, sondern zusätzlich umliegende dörfliche Ortsteile umfasst, existieren Ortschaftsvertretungen, die eine wichtige Mittlerrolle zwischen den Interessen der Ortsteile (und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner) und dem »zentralen« Verwaltungsapparat der Kommune einnehmen. Hier besteht also bereits eine etablierte Struktur, die die Kommunalverwaltung in der Bürgerkommunikation potenziell entlasten kann. Wie diese Vertretungen organisiert und ausgestattet sind und welche Befugnisse und Pflichten sie haben, ist in den Gemeindeordnungen der Länder festgelegt und kann sich daher in jedem Bundesland anders gestalten. So gibt es in Nordrhein-Westfalen sog. Ortsvorsteher/innen (eine Einzelperson, die vom Gemeinderat gewählt wird) und in Sachsen sog. Ortschaftsräte (ein von den Bewohnerinnen und Bewohnern der Ortsteile gewähltes Gremium, das aus mehreren Mitgliedern besteht). Gemein ist den unterschiedlichen Strukturen, dass die Ortschaftsvertretung als institutionalisierte kontinuierliche Kommunikationsschnittstelle zwischen Verwaltung, Politik und Bevölkerung agieren soll. Dabei kommt ihr stets eine Doppelrolle zu. Einerseits soll sie Anliegen der Verwaltung im Ortsteil kommunizieren und vermitteln sowie bestimmte Aufgaben der laufenden Verwaltung vor Ort übernehmen. Andererseits soll sie die Belange der Ortsteile und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner an die kommunalen Entscheidungsträger/innen herantragen. Wie die Ortschaftsvertreter/innen die Bedarfe der Ortsteilbevölkerung ermitteln und damit auch Beteiligung organisieren, welche Einflussmöglichkeiten sie im kommunalpolitischen Prozess tatsächlich haben und ob diese – in der Regel ehrenamtlich arbeitenden – Personen den ihnen übertragenen Verantwortungen überhaupt vollumfänglich nachkommen können, wird derzeit im erwähnten Modellvorhaben untersucht.

## Schlussbetrachtung

Kleinstädte sind mit vielfältigen Herausforderungen und sehr unterschiedlichen Entwicklungsdynamiken konfrontiert. Zwar ist die Förderung von Beteiligung und Kommunikation nicht allein eine Frage der Ressourcen, sondern hängt auch entscheidend von der Prioritätensetzung und der Haltung der Entscheidungsträger/innen in einer Kommune ab. Dennoch haben verfügbare Ressourcen in kleinen Kommunen einen deutlichen Einfluss.

Zunächst kann es durchaus als Vorteil kleinerer Gemeinden begriffen werden, dass die alltagsbezogenen Gelegenheiten für einen direkten und persönlichen Kontakt zwischen Zivilgesellschaft und Mandatsträger/innen oder Verwaltungsmitarbeiter/innen vorhanden sind. Ein Austausch über Anliegen beider Seiten kann somit auch an den formalisierten Wegen der Bürgerbeteiligung vorbei funktionieren. Gleichzeitig kann erkannt werden, dass nicht alle Teile der Bevölkerung von diesen Kommunikationswegen Gebrauch machen. Im Modellprojekt wurde im Rahmen der Befragungen beispielsweise festgestellt, dass Jugendliche und junge Erwachsene eine deutliche Distanz zu Politik und Verwaltung spüren. Um breitere Teile der Stadtgesellschaft mit Politik und Verwaltung in einen fruchtbaren, wechselseitigen Dialog zu bringen, gilt es also, einen niedrigschwellig zugänglichen Kommunikationsmodus zu verstetigen, der sowohl Bedürfnisse der Bevölkerung aufgreift als auch Notwendigkeiten kommunaler Entwicklungsarbeit transparent macht. Dieser sollte und

kann punktuelle Beteiligungsverfahren, die in bestimmten Fällen notwendig und zielführend sind, nicht ersetzen, sondern ergänzen.

Das Modellprojekt zur Förderung von Beteiligungsstrukturen zeigt, welche Herausforderungen mit einem solchen Vorhaben verbunden sind. Jede Art der Beteiligung und insbesondere die Etablierung langfristiger Austauschformate bindet kommunale Ressourcen – und so scheinen erhoffte Entlastungseffekte zunächst ausbleiben. Umso wichtiger ist es, Stadtentwicklung als einen gemeinsamen Prozess zu begreifen und auch jenseits von konkreten Beteiligungsanlässen den Wert gemeinsam getroffener Entscheidungen zu erkennen. Eine wichtige Rolle, so zeigt sich bisher, kommt dabei bestimmten Schnittstellenakteur/innen zu. Sozialarbeiter/innen, Quartiersmanager/innen oder Ortsvorsteher/innen können in besonderer Weise eine verstetigte Kommunikation und Vermittlung zwischen kommunaler Verwaltung und Politik und der lokalen Bevölkerung unterstützen. Somit stellt sich aber auch die Frage, welche Unterstützungsbedarfe sich für diese Akteur/innen dabei ergeben.

Nicht zuletzt ist auf Grundlage der Beobachtungen im Modellprojekt zu vermuten, dass Vorhaben der Bürgerbeteiligung oft nicht mit den notwendigen personellen Zuständigkeiten unteretzt sind bzw. werden können. Während größere Gemeinden teilweise über eigens eingerichtete Verwaltungsstellen verfügen, werden Organisation und Durchführung der Bürgerkommunikation in Kleinstädten meist ohnehin ausgelasteten Verwaltungsmitarbeiter/innen (zusätzlich) aufgetragen. Die Aufstockung kommunaler Ressourcen oder zumindest die verbindliche Umschichtung von Zuständigkeiten erscheint als triviale Forderung, doch bildet sie den Ausgangspunkt für eine gelingende Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern – und damit auch für die Erschließung der erhofften Potentiale, die mit der Koproduktion von Stadt verknüpft werden.

## Anmerkungen

---

(1) Aktuelle Umfragewerte (Forsa 2022) zeigen allerdings einen starken Vertrauenszuwachs in politische Institutionen insbesondere in Mittel- und Großstädten und somit ein Angleichen der Zahlen zwischen größeren und kleineren Kommunen. Die Ursachen dafür sind nicht eindeutig auszumachen, gehen aber wohl zumindest teilweise auf den Krisenmodus während der Verbreitung des Covid19-Virus zurück. Rückschlüsse auf eine zunehmende Bürgernähe in großen Kommunen lassen sich daraus nicht zwangsläufig ableiten.

## Literatur

---

- Baumgart, Sabine/Flacke, Johannes/Grüger, Chirstine/Lütke, Petra/Rüdiger, Andrea (Hrsg.): Klein- und Mittelstädte – Verkleinerte Blaupausen der Großstadt? Dokumentation des Expertenkolloquiums am 29. April 2004 an der Universität Dortmund.
- BBSR (2022): Cluster Kleinstadtforschung. Fachbeitrag vom 19.08.2022. URL: <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/fachbeitraege/stadt-region/2022/cluster-kleinstadtforschung/01-start.html>. Abgerufen am 10.11.2022.
- BBSR (2019): Lage und Zukunft der Kleinstädte in Deutschland. Bestandsaufnahme zur Situation der Kleinstädte in zentralen Lagen. In: BBSR-Online-Publikation Nr. 15/2019. Bonn.



- BMUB (2017): Zukunftsweisende Ansätze in kleineren Städten und Gemeinden. Strategien und Projekte aus dem Städtebauförderungsprogramm. Berlin.
- Dehne, Peter (2021): Zwischen Government und Governance – Perspektiven der Forschung auf Politik und Stadtplanung in Kleinstädten. In: Steinführer, Annett/Porsche, Lars/Sondermann, Martin (Hrsg.) (2021): Kompendium Kleinstadtforschung. Forschungsberichte der ARL, 16. Hannover.
- Dehne, Peter (2019): Stadtplanung und Governance. In: Porsche, Lars/Steinführer, Anette/Sondermann, Martin (Hrsg.): Kleinstadtforschung in Deutschland. Stand, Perspektiven und Empfehlungen. Arbeitsberichte der ARL, 28. Hannover. S. 38–41.
- Dehne, Peter (2018): Kooperative Kleinstadtentwicklung. Eine Annäherung. In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 6, S. 86–101.
- Görmar, Franziska, Graffenberger, Martin, Haunstein, Stephan & Lang, Tilo (2020): Lokale Demokratie in Klein- und Mittelstädten unter den Bedingungen von Peripherisierung. In: vhw-Schriftenreihe 18. Berlin.
- Höcke, Christian/Görmar, Franziska (2021): Gleichwertige Lebensverhältnisse gemeinsam gestalten. Herausforderungen von Peripherisierung für die lokale Demokratie. In: RaumPlanung 212 / 3/4-2021. S. 55–60.
- Kriszan, Andrea (2015): Urbane Regime in Kleinstädten Mittel- und Osteuropas. In: Burdack, Joachim/Kriszan, Andrea (Hrsg.): Kleinstädte in Mittel- und Osteuropa: Perspektiven und Strategien lokaler Entwicklung. (Forum IfL, 19). Leipzig: Leibniz-Institut für Länderkunde e.V. (IfL). S. 97–105.
- Kühn, Manfred (2016): Peripherisierung und Stadt. Städtische Planungspolitiken gegen den Abstieg. Bielefeld.
- Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (lpb) (2019): Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg.
- Lobeck, Michael/ Selle, Klaus/Wiegandt, Claus-C. (2021): Mehr als Bürgerbeteiligung. Verfahrensübergreifende, verlässliche Kommunikation zwischen Verwaltung, Politik und lokalen Öffentlichkeiten in der Stadtentwicklung. Eine Forschungsskizze. In: vhw werkSTADT, Nr. 53.
- Maaß, Anita (2018): (Aktivierende) Stadtplanung und Governance. In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 6, S. 112–117.
- Mattern, Julia (2020): Dörfer nach der Gebietsreform. Die Auswirkungen der kommunalen Neuordnung auf kleine Gemeinden in Bayern (1978 – 2008). Regensburg.
- Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt MLV (2019): Leitfaden zur Erstellung von Integrierten Gemeindeentwicklungskonzepten (IGEK) in Sachsen-Anhalt. Magdeburg.

- Netzwerk Bürgerbeteiligung: (2022): Sammlung kommunaler Leitlinien und Handlungsempfehlungen für die Bürgerbeteiligung. URL, abgerufen am 15.09.2022: <https://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/kommunale-beteiligungspolitik-gestalten/kommunale-leitlinien-buergerbeteiligung/sammlung-kommunale-leitlinien/>
- NeulandQuartier GmbH/pollytix strategic research gmbh (2018): Studie: Bürgerbeteiligung aus kommunaler Sicht. Stellenwert und Verbreitung informeller Bürgerbeteiligung in deutschen Kommunen. Leipzig/Berlin.
- Porsche, Lars/Sondermann, Martin/Steinführer, Annett (2021): Jenseits der „Aufmerksamkeitslücke“ – was wir bisher über Kleinstädte (nicht) wissen. In: ARL (Hrsg.): Kompendium Kleinstadtforschung. Hannover.
- Statistisches Bundesamt (2022): Daten aus dem Gemeindeverzeichnis. Städte in Deutschland nach Fläche, Bevölkerung und Bevölkerungsdichte. Gebietsstand: 31.12.2021. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/05-staedte.html;jsessionid=E6428B4A9BBC615822FDCB2667858E75.live742>

## Autoren

---

**Christian Höcke** ist Diplom Geograph und arbeitet in der Position des Wissenschaftlers beim vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. Er leitet und betreut dort Forschungsprojekte sowie Kooperationsprojekte mit Kommunen zu integrierter und partizipativer Stadtentwicklung. Er arbeitet dabei zu den Themen der Stadt- und Regionalentwicklung, insbesondere zu Bürgerbeteiligung, Governance, Transformation und sozialen Kohäsion.

Kontakt: [choecke@vhw.de](mailto:choecke@vhw.de)

**Duncan Barahona** (M.A. Urbane Geographien) arbeitet als Juniorwissenschaftler beim vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. zu verschiedenen Themen der Stadtentwicklung. Aktuelle Arbeitsschwerpunkte sind Bürgerbeteiligung und Governance in Kleinstädten, Wohnungspolitik, sowie nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung.

Kontakt: [dbarahona@vhw.de](mailto:dbarahona@vhw.de)

## Redaktion eNewsletter

---

Netzwerk Bürgerbeteiligung  
c/o Stiftung Mitarbeit  
Redaktion eNewsletter  
Am Kurpark 6  
53177 Bonn  
E-Mail: [newsletter@netzwerk-buergerbeteiligung.de](mailto:newsletter@netzwerk-buergerbeteiligung.de)